



## Allgemeine Spielordnung des GC Homburg/Saar Websweiler Hof e.V.

Für die Benutzung der Golfanlage Golfclub Homburg/Saar Websweiler Hof e.V. gelten folgenden Grundsätze, die jedem Mitglied zusätzlich zu der Satzung ausgehändigt werden.

Die Gemeinschaft erfordert **gegenseitige Rücksichtnahme** und Einordnung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll im GC Homburg/Saar Websweiler Hof besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein Spiel“ zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügige Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler die Beachtung folgender Regeln und Verhaltensweisen:

### 1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem 18-Loch-Platz des GC Homburg/Saar Websweiler Hof e.V. setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub sowie die Vorgabenbestätigung des Heimatclubs voraus.

Auf dem Golfgelände und auf der Driving Range ist angemessene Bekleidung zu tragen. Nicht zugelassen ist das Tragen von Hemden ohne Kragen oder Ärmel, Leggings, Jogginganzügen oder kurzen Shorts (Bermuda-Shorts sind erlaubt).

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener bzw. Clubmitgliedern auf dem Golfplatz aufhalten.

Auf dem Golfplatz sind Hunde nicht erlaubt.

### 2. Platzsperrung

An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor, während und nach dem Wettbewerb für nicht am Wettbewerb beteiligte Golfer, gesperrt. Sperrzeiten werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Platzsperrungen - die durch witterungsbedingte Einflüsse vorgenommen werden (z. B. Verbot von Carts und Caddywagen) können von der Geschäftsführung festgelegt werden.

### 3. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Startzeiten, mit allen Teilnehmern abzuspielen.

### 4. Abmelden zu Wettspielen nach Meldeschluss

Abmelden zu einem Wettbewerb nach Meldeschluss oder Nichterscheinen zu einem Wettbewerb ohne Abmeldung wird mit Heraufsetzen der Stammvorgabe um 0,1 geahndet.

Zudem haben die Captains der Days das Recht, Spieler, die dem Wettbewerb der Days ohne Abmeldung fernbleiben, von der Teilnahme am Wettbewerb des darauf folgenden Day auszuschließen.

### 5. Extra-Day-Scores vorgabenwirksame Privatrunden

Extra-Day-Scores können generell nur von Clubmitglieder des GC Homburg/Saar Websweiler Hof e.V. gespielt werden. Der Zähler muss höchstens DGV Stammvorgabe 26,4 oder besser haben. Die Spielerin/der Spieler muss sich zuvor im Clubsekretariat registrieren lassen und 10,00 € Nenngebühr bezahlen. Die Zählkarte ist nach der EDS-Runde unverzüglich im Sekretariat einzureichen. Ist das Sekretariat nicht geöffnet, muss die Zählkarte sofort nach dem Spiel in den Clubbriefkasten beim Sekretariat eingeworfen werden. Für EDS-Runden gelten die Regularien des DGV-Vorgabensystems (Abschn. 4, Pt. 17, 17.1 – 17.6).

Eine vorgabenwirksame Privatrunde hat kein Vorrecht auf dem Golfplatz (s. Pt. 5 dieser Allgemeinen Spielordnung bzw. Platzrecht).

Gibt ein Spieler nach Antritt der EDS-Runde keine Zählkarte ab, so sieht Ziff. 17.5 die Heraufsetzung seiner DGV-Stammvorgabe um 0,1 vor.



## Allgemeine Spielordnung des GC Homburg/Saar Websweiler Hof e.V.

### 6. Platzrecht

Schnellere Zweiballspiele haben das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jedes andere Spiel, welches aufläuft, überholen lassen.

Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören. Bei Startzeitenvergabe haben Einzelspieler kein Spielrecht und müssen sich einer Spielergruppe anschließen

An stark frequentierten Wochenenden und Feiertagen haben an Tee 1 Vierball- und Dreiballspiele Vorrang. Danach haben schnellere Spiele das Durchspielrecht (max. Spielzeit *einer Viererpartie* 4 Stunden 30 Minuten). Mehr als 4 Spieler sind in einem Flight grundsätzlich nicht erlaubt.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d. h. jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfeeticket gut sichtbar befestigt ist.

Das Platzpflegepersonal hat in jedem Fall Vorrang.

### 7. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sofort durchspielen zu lassen, falls

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) Abstand verloren hat oder
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt.

### 8. Abspielen vom 10. Abschlag des 18-Loch-Platzes

Am 10. Abschlag kann die Runde nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat, der Clubleitung oder der Platzaufsicht begonnen werden.

Spieler von der vollen Runde haben immer Vorrang vor den auf Abschlag 10 gestarteten Spielern. Der Platz ist grundsätzlich in der Reihenfolge seiner Spielbahnen zu spielen.

### 9. Zügiges Spiel

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, wird um zügiges Spiel gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen.

### 10. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort sauber ausgebessert werden.

Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie zwischen Grün und Grünbunker gezogen werden.

Raucher haben einen Aschenbecher mitzuführen und zu benutzen.

Witterungsbedingte Rauchverbote können ausgesprochen werden und werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

**Das Befahren der kurzgemähten Flächen ist grundsätzlich nicht erlaubt.** Carts sind ausschließlich im Semirough zu fahren. Dabei soll möglichst nah am Rough entlang gefahren werden. Ein Kreuzen der Fairways ist zu vermeiden. Zu Grün's und Abschlägen ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten, soweit dies von den Örtlichkeiten her möglich ist.

Beim Verstoß gegen diese Bestimmungen, insbesondere nach Hinweis durch die Platzaufsicht, erfolgt die Stilllegung des Fahrzeuges durch Entzug des Fahrzeugschlüssels ohne Erstattung der Mietgebühren.

Jeder Spieler hat sich so zu verhalten, dass die Golfanlage pfleglich behandelt wird. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Aufstützen auf den Putter auf dem Grün oder das Herausnehmen des Golfballes aus dem Loch mit dem Putter nicht erlaubt ist.

### 11. Probeschwünge /Probeschläge

Bei Probeschwüngen, auch auf dem Abschlag, ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschläge sind verboten.



## Allgemeine Spielordnung des GC Homburg/Saar Websweiler Hof e.V.

### 12. Biotop

**Das Betreten der Biotope ist verboten!** Die Biotope sind durch rote Pfosten mit grünen Spitzen gekennzeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Golfregel 1-3. Spieler nicht dazu übereinkommen dürfen, irgendeine Regel nicht anzuwenden oder irgendeine Strafe zu erlassen. Die Sanktion bei Verstoß gegen diese Golfregel ist die Disqualifikation aller Beteiligten.

### 13. Verhalten auf dem Platz

Eine Partie hat sich stets so zu verhalten, dass sie akustisch von der ihr nächst gelegenen Partie nicht wahrgenommen werden kann.

### 14. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht, Clubleitung, Greenkeeper und Golflehrer ist Folge zu leisten.

### 15. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die allgemeine Spielordnung des Golfclub Homburg/Saar Websweiler Hof e.V. oder Verstoß gegen die anerkannten Verhaltensregeln im Golfsport (Etikette) sind u. a. folgende Sanktionen vorgesehen:

Das sofortige Beenden der Runde (ohne Erstattung des Greenfeepreises), Versetzen des Flights bei langsamen Spiel, schriftliche Auflage (dieses Fehlverhalten zu unterlassen), schriftliche Verwarnung, Platzsperre, Turniersperre, Geldbuße, Ausschluss aus dem Club.

Die ersten beiden Sanktionen können durch die Platzaufsicht (Marshall) verhängt werden, über die weiteren Sanktionen bis zu Geldbuße entscheidet die Regel- und Etikettekommission. Der Ausschluss aus dem Golfclub entscheidet gem. Satzung 7.3 das Präsidium.

Über die Entscheidungen des Regel- und Etiketteausschusses kann Beschwerde beim Präsidium des Golfclubs eingelegt werden. Das Präsidium entscheidet endgültig.

### 16. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen. Greenfeegäste haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

### 17. Genehmigung durch Organe des Clubs

Die Spiel- und Wettspielordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2003 von der Mitgliederversammlung genehmigt.